32 AMTSBLATT E 1302
DER ERZDIÖZESE FREIBURG
Freiburg im Breisgau, den 13. November 2000

Inhalt: Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Erzdiözese Freiburg. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Sternsingerwettbewerb 2000/2001. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Aufbaukurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Aufbaukurs für Mesnerinnen und Mesner. — Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldung: Ernennung.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 414

Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Erzdiözese Freiburg

Wie bereits bekannt, wurden in verschiedenen kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Erzdiözese Freiburg während des Zweiten Weltkrieges in geringem Umfang Zwangsarbeiter beschäftigt. Leider war es unserem Archiv nicht möglich, aus seinen Aktenbeständen ein umfassendes Bild über den Umfang von Zwangsarbeit in unseren kirchlichen Einrichtungen zu gewinnen. Die vorhandenen Aktenbestände weisen große Lücken auf und machen es notwendig, dass vor Ort selbst nachgeforscht wird. Die Kirche ist aufgerufen, Klarheit über diesen schmerzlichen Vorgang zu bekommen und ihn aufzuarbeiten. Deshalb ist die Hilfe aller notwendig. Weiterhin wird es nur auf diesem Wege möglich sein, ehemaligen Zwangsarbeitern schnell zu helfen, zu ihrer Entschädigung zu kommen, wenn sie angeben, in einer Einrichtung im Bereich der Erzdiözese Freiburg beschäftigt gewesen zu sein.

Der Deutsche Caritasverband ist über seinen Suchdienst beauftragt, ehemalige Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges zu ermitteln. Er wird dazu seine vielfältigen Kontakte in Osteuropa nutzen. Sollten sich ehemalige Zwangsarbeiter direkt an unsere Einrichtungen wenden, so sind die Namen nach Überprüfung des Sachverhalts an das Erzb. Ordinariat zu melden. Wir werden dann unsererseits den Deutschen Caritasverband einschalten. Zahlungen erfolgen ausschließlich über den Entschädigungsfonds beim Deutschen Caritasverband.

Für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern kommen vor allem kirchliche Einrichtungen mit größeren haus- und landwirtschaftlichen Betriebszweigen oder Waldbesitz in Frage. Entscheidend ist allerdings, ob die Einrichtung während des Krieges überhaupt noch der kirchlichen Hoheit unterstand. Sollten die Einrichtungen durch staatliche Dienststellen oder andere Organisationen beschlagnahmt oder enteignet gewesen sein, besteht keine kirchliche Mitverantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern.

Da der Begriff „Zwangsarbeiter" damals nicht im Gebrauch war, sind folgende Gruppierungen zu unterscheiden:

a) *Kriegsgefangene*

Die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Dritte Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 erlaubten bei Mannschaftsgraden, teilweise auch bei Unteroffizieren, die Beschäftigung gesunder Gefangener zu nicht-militärischen Zwecken.

b) *KZ-Häftlinge*

c) *Strafgefangene*

d) *Juden,* die vor ihrer Deportation in die östlichen Ghettos oder Vernichtungslager Zwangsarbeit im Reich leisten mussten oder als KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden.

e) Die zunächst freiwilligen, zunehmend aber unter Druck und Zwang rekrutierten *ausländischen Zivilarbeiter* im Deutschen Reich.

Diese Zivilarbeiter aus insgesamt 26 Ländern arbeiteten unter sehr unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen. In einer Grobeinteilung sind in jedem Fall zu unterscheiden.

- *Polen*
  Seit 8. März 1940 galten die unter Federführung des Reichssicherheitshauptamts formulierten „Polenerlasse", die z. B. eine Kennzeichnungspflicht „P", die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, das Verbot, gemeinsam mit Deutschen öffentliche, kulturelle und kirchliche Veranstaltungen zu besuchen und die Todesstrafe bei „Rassenschande" vorsahen.

- *Ostarbeiter*
  Ab 2. Februar 1942 galten die „Ostarbeitererlasse", die in ihren diskriminierenden Einschränkungen weit über die Polenerlasse hinausgingen (Unterbringung in Lagern, Bewachung, Verbot seelsorglicher Betreuung, minderwertige Verpflegung [„Russennahrung"] und geringere Entlohnung).

- *Zivile Fremdarbeiter* aus Ländern, mit denen besondere Vereinbarungen bestanden, z. B. Italien, Kroatien, Slowakei, Ungarn.

- *Andere westeuropäische Fremdarbeiter*

Grundsätzlich ist also zwischen Kriegsgefangenen und den anderen Gefangenen zu unterscheiden. Entscheidend ist das Kriterium, dass sie nicht freiwillig zur Arbeit herangezogen wurden. Hierbei spielt es dann keine Rolle, ob für die Zwangsarbeiter Lohn und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt wurden, sie eine gute Behandlung in den Einrichtungen erfahren haben oder nach dem Krieg in Deutschland verblieben sind. Für Rückfragen stehen Archivoberrat Dr. Schmider oder die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit im Erzb. Ordinariat (Dr. Uhl) zur Verfügung.

Als Hilfen bei der Beantwortung der Frage, ob Zwangsarbeiter beschäftigt wurden, können herangezogen werden: Pfarrarchive, Zeitzeugen, kommunale Archive oder Karteien von Krankenkassen.

Eine Meldung an das Erzb. Ordinariat ist nur bei einem „positiven" Befund notwendig.

Wir danken allen Verantwortlichen in unseren kirchlichen Einrichtungen für ihre Mühe.

Nr. 415

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und

- die Heizkostenverordnung vom 23. 2. 1981 (BGBl. I S. 261, 296), zuletzt in der Fassung vom 5. 4. 1984 (BGBl. I S. 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. 1. 1989 (BGBl. I S. 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend.

Gem. Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 7. 8. 2000 – Az.: 4-3322.11-78/1- (GABl. 2000 S. 248) wurden **für die Heizperiode 2000/2001** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

„a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 19,60 DM

Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind 15,20 DM

je qm Wohnfläche und Jahr.

b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei landeseigenen Mietwohnungen zu Grunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor."

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. 2. 1993, Amtsblatt 1993, S. 63, Nr. 45.

Mitteilungen

Nr. 416

Sternsingerwettbewerb 2000/2001

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugeschickt. Nachbestellungen beim Kindermissionswerk unter Tel. (02 41) 44 61-44, Fax (02 41) 44 61-40, sind möglich. Das Lösungswort sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten gesammelt bis zum **17. November 2000** an das *Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen*, zu schicken.

Bitte unbedingt die vollständige Adresse, das Alter, den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben!

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger teilnehmen. Der Bundeskanzler hat zum Sternsingerempfang nach Berlin eingeladen. Als Termin hat uns das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2000 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 4. Dezember 2000 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön" im Verlauf des Jahres 2001.

Nr. 417

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewusst zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im büro-technischen Bereich.

Teilnehmerkreis:	Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre
Termin:	22. Januar 2001, 14.30 Uhr, bis 26. Januar 2001, 13.00 Uhr
Ort:	Freiburg, Institut für Pastorale Bildung
Veranstalter:	Institut für Pastorale Bildung
Leitung:	Karin Schorpp, Referentin
Referentinnen/ Referenten:	Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych., Freiburg Karin Schorpp, Dipl.-Rel. Päd. (FH), Freiburg Andreas Mähler, Regionalreferent, Freiburg Paul Bußhardt, Ordinariat, Freiburg Dietmar Schüler, EDV-Beauftragter, Freiburg
Kursgebühr:	DM 220,–

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88-5 79/5 89, Fax: (07 61) 21 88-5 70, E-Mail: pfarrsekr-mesner-liturgie@ipb-freiburg.de.

Nr. 418

Aufbaukurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Vertiefung und Weiterführung der Grundkurse 2000

Aufbauend auf dem Grundkurs hat der Aufbaukurs zwei Schwerpunkte. Zunächst geht es um den Austausch der Erfahrungen, die seit dem Grundkurs in der Arbeit gemacht wurden. Weitere Angebote wollen den Grundkurs vertiefen und weiterführen. Anknüpfend an das Thema Kommunikation stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Konflikten, nach der Möglichkeit, sich selbst abgrenzen zu können.

Teilnehmerkreis:	Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, die am Grundkurs teilgenommen haben
Termin:	5. Februar 2001, 14.30 Uhr, bis 9. Februar 2001, 13.00 Uhr
Ort:	Freiburg, Institut für Pastorale Bildung
Veranstalter:	Institut für Pastorale Bildung
Leitung:	Karin Schorpp, Referentin
Referentinnen:	Gertrud Schifferdecker, Dipl.-Psych., Freiburg Karin Schorpp, Dipl.-Rel. Päd. (FH), Freiburg
Kursgebühr:	DM 220,–

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88-5 79/5 89, Fax: (07 61) 21 88-5 70, E-Mail: pfarrsekr-mesner-liturgie@ipb-freiburg.de.

Nr. 419

Aufbaukurs für Mesnerinnen und Mesner

Es geht in diesem Kurs um die Feier der Liturgie, den liturgischen Raum, die liturgischen Gewänder und Geräte und unseren inneren Anteil an der Mitfeier.

Teilnehmerkreis:	Mesnerinnen und Mesner
Termin:	19. Januar 2001, 17.30 Uhr, bis 21. Januar 2001, 13.30 Uhr
Ort:	Baden-Baden-Lichtenthal, Cistercienserinnen-Abtei
Veranstalter:	Institut für Pastorale Bildung

PVSt, Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt", VKZ E 1302

Amtsblatt

Nr. 32 · 13. November 2000

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,– DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht" Papier

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 13. November 2000

Leitung:	Karin Schorpp, Referentin
Referentin/ Referent:	Karin Schorpp, Dipl.-Rel. Päd. (FH), Freiburg Dr. Bernhard Höffner, Dipl.-Theol. M. A., Freiburg
Kursgebühr:	DM 110,–

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung, Mesnerinnen/Mesner, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88-5 79/5 89, Fax: (07 61) 21 88-5 70, E-Mail: pfarrsekr-mesner-liturgie@ipb-freiburg.de.

Nr. 420

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nordsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nordseeküste Priester für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird freie Unterkunft geboten. Zur Erholung verbleibt ausreichend Zeit. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 13 80, 49003 Osnabrück, angefordert werden.

Nr. 421

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Martin Werbach-Gamburg, Dekanat Tauberbischofsheim, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin, Rathausstraße 8, 97956 Werbach-Gamburg, Tel.: (0 93 48) 2 55.

Personalmeldung

Nr. 422

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. November 2000 gemäß cann. 1421 und 1422 CIC Herrn Pfarrer Lic. iur. can. *Michael Hauser*, Kuppenheim, zum *Diözesanrichter* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg im Breisgau ernannt.

Erzbischöfliches Ordinariat